

Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates

Sitzung vom 19.03.2024

53 - 0.11.5

REVISIONEN, VISITATIONEN

Inspektion beim Zivilstandskreis Volketswil

IDG-Status: öffentlich
 nicht öffentlich
 teilweise öffentlich

Ausgangslage

Gemäss Art. 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Zivilgesetzbuches beaufsichtigt die kantonale Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen ihre Zivilstandsämter. Die Aufsichtsbehörden lassen die Zivilstandsämter mindestens alle zwei Jahre inspizieren (Art. 85 Abs. 1 Zivilstandsverordnung). Die kantonale Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen ist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Zivilstandswesen.

Inspektion des Zivilstandskreises Volketswil

Am 21. Februar 2024 hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Zivilstandswesen, beim Zivilstandskreis Volketswil eine Inspektion durchgeführt.

Schwerpunkte der Inspektion

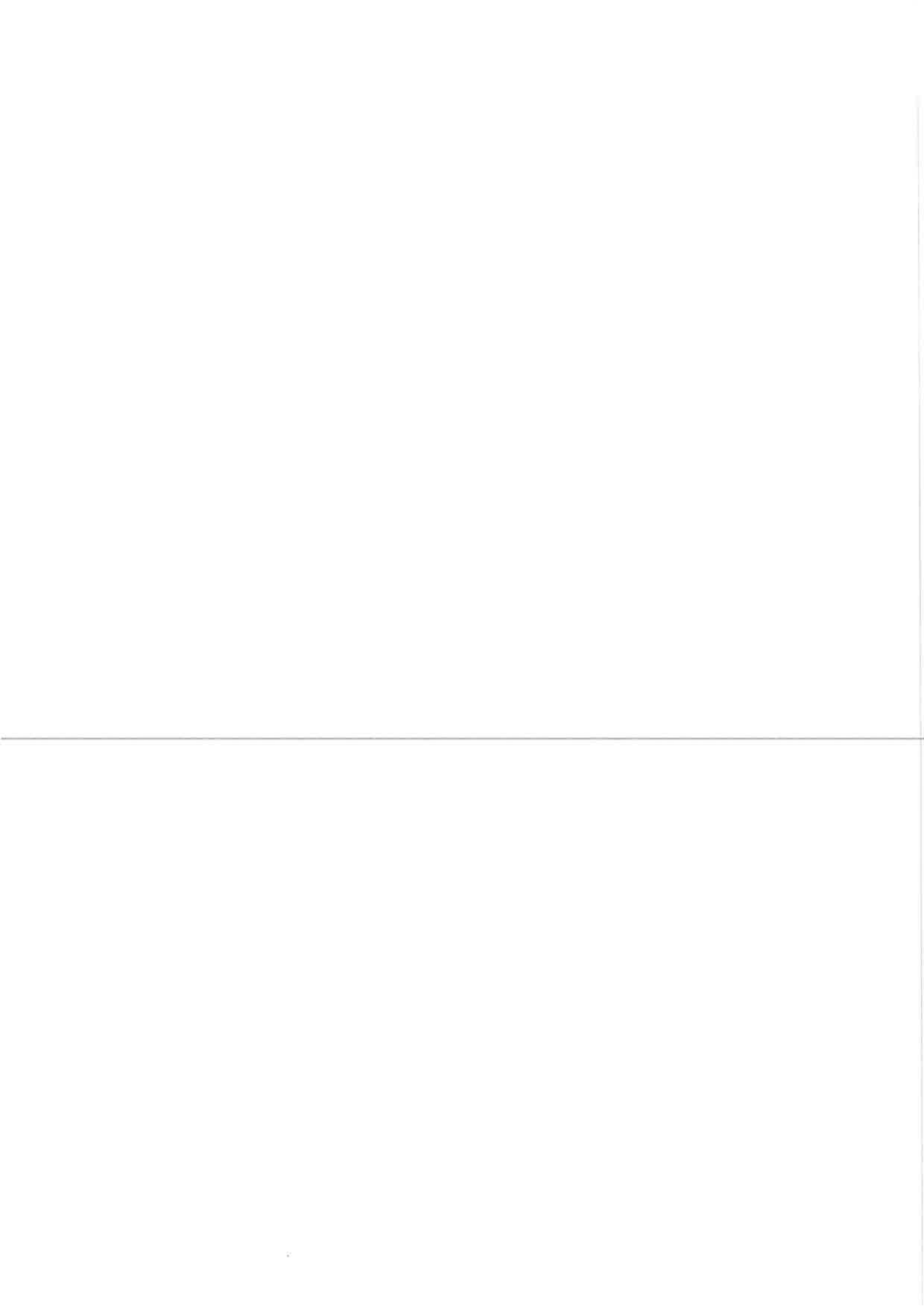
Die Schwerpunkte der Inspektion bildeten die Beurkundungen im Zusammenhang mit der Personenaufnahme sowie die Beurkundung von Zivilstandsereignissen. Die Inspektion umfasst die diesbezüglichen Beurkundungen zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2023 in Stichproben.

Inspektionsbericht

Der Inspektionsbericht vom 23. Februar 2024 attestiert, dass die Organisation des Zivilstandsamtes in Ordnung befunden wurde; das Prädikat ist «sehr gut». Die Belege sind vorhanden und die Weisungen der kantonalen Aufsichtsbehörde sowie des Eidgenössischen Amtes für das Zivilstandswesen werden eingehalten. Das Zivilstandsamt wird gesetzeskonform geführt und die bundesrechtlichen sowie kantonalen Vorschriften werden eingehalten.

Anordnungen

Das Zivilstandsamt wird eingeladen zu prüfen, wie die nicht hindernisfreien Traulokale entsprechend zugänglich gemacht werden können. Zudem wird das Zivilstandsamt aufgefordert die Nutzung der 2-Faktore Authentifizierung hinsichtlich der Kantonalen Einwohnerplattform (KEP) einzurichten. Betreffend beiden Angelegenheiten steht das Zivilstandsamt bereits in Abklärungen. Die Umsetzung im «Chappeli» erfolgt mit der Abteilung Liegenschaften. In beiden Angelegenheiten ist dem Gemeindeamt bis 30. Juni 2024 Bericht zu erstatten.



Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates

Sitzung vom 19.03.2024

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Vom Inspektionsbericht vom 23. Februar 2024 wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Leitung sowie den Mitarbeitenden des Zivilstandsamts wird für die gute Arbeit gedankt.
3. Das Zivilstandsamt wird eingeladen, betreffend den in den Erwägungen ausgeführten Anordnungen dem Gemeindeamt bis am 30. Juni 2024 Bericht zu erstatten.

Mitteilung an (Original):

- Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Zivilstandswesen, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich
- Sekretariat Gemeinderat / A, Unter Beilage des Inspektionsberichtes

Mitteilung an (Kopie):

- Gemeinderat Schwerzenbach, info@schwerzenbach.ch
- Gemeinderat Greifensee, info@greifensee.ch
- Abteilung Liegenschaften
- Abteilung Präsidiales, Abteilungsleiter, David Gerig
Unter Beilage des Inspektionsberichtes
- Zivilstandsamt Volketswil, Leiterin, Isabelle Gehring
Unter Beilage des Inspektionsberichtes

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**



Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident



Beat Grob
Gemeindeschreiber

vers.: 22.03.2024 / Dg pc

